

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS Vwgh 2011/9/15 2010/07/0106**

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.2011

## Index

L66507 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke  
Flurbereinigung Tirol  
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)  
40/01 Verwaltungsverfahren  
80/06 Bodenreform

## Norm

ABGB §354;

ABGB §367;

AVG §56;

FIVfGG §15;

FIVfLG Tir 1978 §33 Abs1 litb;

1. ABGB § 354 heute

2. ABGB § 354 gültig ab 01.01.1812

1. ABGB § 367 heute

2. ABGB § 367 gültig ab 01.01.2007 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/2005

3. ABGB § 367 gültig von 01.01.1812 bis 31.12.2006

1. AVG § 56 heute

2. AVG § 56 gültig ab 01.01.1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/1998

3. AVG § 56 gültig von 01.02.1991 bis 31.12.1998

## Rechtssatz

Die Feststellung des Regulierungsgebietes (auch) als ein solches nach § 33 Abs. 1 lit. b Tir FIVfLG 1978 ist lediglich eine Folge der zuvor erfolgten Übertragung des Eigentums von der Gemeinde auf die Agrargemeinschaft durch den Regulierungsplan, daher ist davon auszugehen, dass im Zeitpunkt der Regulierung das Eigentum noch bei der Gemeinde und noch nicht bei der Agrargemeinschaft gelegen ist (vgl. E 30. Juni 2011, 2010/07/0074). Der Beschluss des Gemeinderates, der Übertragung zuzustimmen, bewirkt noch keinesfalls diese Übertragung; dazu bedarf es eines bescheidmäßigen Aktes. Die Feststellung des Regulierungsgebietes (auch) als ein solches nach Paragraph 33, Absatz eins, Litera b, Tir FIVfLG 1978 ist lediglich eine Folge der zuvor erfolgten Übertragung des Eigentums von der Gemeinde auf die Agrargemeinschaft durch den Regulierungsplan, daher ist davon auszugehen, dass im Zeitpunkt der Regulierung das Eigentum noch bei der Gemeinde und noch nicht bei der Agrargemeinschaft gelegen ist (vergleiche E 30. Juni 2011, 2010/07/0074). Der Beschluss des Gemeinderates, der Übertragung zuzustimmen, bewirkt noch keinesfalls diese Übertragung; dazu bedarf es eines bescheidmäßigen Aktes.

## Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung Feststellungsbescheide

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2011:2010070106.X03

## Im RIS seit

10.10.2011

## Zuletzt aktualisiert am

17.01.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)